



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation von Christoph Buser: "Auswirkungen der Mindestlohn-Initiative"

Datum: 19. August 2014

Nummer: 2014-100

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation von Christoph Buser: „Auswirkungen der Mindestlohn-Initiative“

vom 19. August 2014

1. Text der Interpellation

Am 27. März 2014 reichte Landrat Christoph Buser die Interpellation „Auswirkungen der Mindestlohninitiative“ ein. Die Interpellation Sie hat folgenden Wortlaut:

Am 18. Mai 2014 kommt die eidgenössische Volksinitiative "Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)" zur Abstimmung. Sie verlangt einerseits, dass Bund und Kantone die Löhne in der Schweiz schützen, indem sie die Festlegung von Mindestlöhnen in Gesamtarbeitsverträgen (GAV) fördern. Andererseits soll der Bund einen nationalen gesetzlichen Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde festlegen, was einem Monatslohn von rund 4'000 Franken entspricht.

Die Schweiz und insbesondere der Kanton Baselland, seine Volkswirtschaft mit den zahlreichen, GAV-angeschlossenen KMU und die Gesellschaft haben bisher von einem flexiblen Arbeitsmarkt profitiert. Mit der Annahme der Mindestlohn-Initiative wäre der Wirtschaftsraum Nordwestschweiz mit einem starken Eingriff in den Arbeitsmarkt konfrontiert. Insbesondere die KMU-Wirtschaft wird von der neuen Regulierung stark betroffen sein und dies, obwohl sie sich gemeinsam mit den Gewerkschaften für eine erfolgreiche Sozialpartnerschaft mit Gesamtarbeitsverträgen einsetzen.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu diesem Thema zu beantworten:

- Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zur Mindestlohn-Initiative und welche Folgen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die Neuansiedlung von Firmen im Kanton erwartet er bei ihrer Annahme?
- Welche besonderen Folgen könnten sich für den Kanton als Grenzkanton ergeben?
- Welche Folgen sieht der Regierungsrat für die Standortpolitik des Kantons Baselland - dies insbesondere vor dem Hintergrund der Wirtschaftsoffensive?
- Sieht der Regierungsrat Folgen auf die Schwarzarbeit?
- Vielfach haben Jugendliche, Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten oder Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger Anfangslöhne, die unter dem von der Initiative geforderten Minimum liegen. Gibt es statistische Angaben, wie viele Personen von den genannten Gruppen von einem Mindestlohn betroffen wären? Welche Folgen könnte die Annahme der Initiative nach Ansicht des Regierungsrates auf diese Personengruppen im Besonderen und auf die Arbeitslosigkeit und die Kosten der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe generell haben?
- Ein Pfeiler unseres Erfolgsmodells Schweiz ist das duale Berufsbildungssystem. Bildung und Weiterbildung schützen vor Armut. Wie beurteilt der Regierungsrat die Folgen der Mindestlohn-Initiative auf die Berufslehre und die Motivation Jugendlicher, eine Berufslehre zu absolvieren, wenn schon Ungelernte einen Mindestlohn erhalten sollen?

2. Einleitende Bemerkungen

Die Interpellation bezieht sich direkt auf die eidgenössische Volksinitiative „Für den Schutz fairer Löhne“ (Mindestlohn-Initiative). Die Initiative ist bekanntlich am Abstimmungswochenende des 18. Mai 2014 mit sehr deutlicher Mehrheit abgelehnt worden: Alle Kantone und 77 Prozent der Abstimmenden (BL: Neinstimmenanteil von 76.4%) haben sich gegen das Volksbegehren ausgesprochen. Die gestellten Fragen sind somit grundsätzlich obsolet geworden.

3. Beantwortung der Fragen

1. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zur Mindestlohn-Initiative und welche Folgen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die Neuansiedlung von Firmen im Kanton erwartet er bei ihrer Annahme?

Antwort des Regierungsrats:

Der Regierungsrat begrüsst die deutliche Ablehnung der Initiative. Eine Annahme hätte der Schweiz insgesamt und auch unserem Kanton grosse Probleme gebracht, was die Standortattraktivität für Firmenansiedlungen und die Wettbewerbsfähigkeit betrifft.

2. Welche besonderen Folgen könnten sich für den Kanton als Grenzkanton ergeben?

Antwort des Regierungsrats:

Der Regierungsrat ist froh, dass sich dank der Ablehnung der Initiative keine solchen Folgen ergeben werden. Zweifellos hätte die Grenzlage eine Akzentuierung der unter Frage 1 angesprochenen Aspekte wie auch aus der Sicht des Arbeitsmarktes gebracht. Die Lohnkostenvorteile, die insbesondere der süddeutsche Raum hat, wären noch verstärkt zum Tragen gekommen. Der Zuwanderungsdruck von niedrig Qualifizierten Arbeitskräften hätte zugenommen.

3. Welche Folgen sieht der Regierungsrat für die Standortpolitik des Kantons Baselland - dies insbesondere vor dem Hintergrund der Wirtschaftsoffensive?

Antwort des Regierungsrats:

Aus dem obgesagten ergibt sich, dass Wirtschaftsoffensive und Standortpolitik unseres Kantons bei einer Annahme zusätzlich gefordert gewesen wären.

4. Sieht der Regierungsrat Folgen auf die Schwarzarbeit?

Antwort des Regierungsrats:

Die Annahme der Mindestlohninitiative hätte unbestreitbar einen Eingriff in die marktgesteuerte Lohnbildung bedeutet. Solche Eingriffe führen praktisch ausnahmslos zu Fehlallokationen und zu Erhöhung des Anreizes, nach Umgehungsmöglichkeiten zu suchen, legalen und illegalen. Eine Akzentuierung der Schwarzarbeitsproblematik wäre zu erwarten gewesen.

5. Vielfach haben Jugendliche, Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten oder Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger Anfangslöhne, die unter dem von der Initiative geforderten Minimum liegen. Gibt es statistische Angaben, wie viele Personen von den genannten Gruppen von einem Mindestlohn betroffen wären? Welche Folgen könnte die Annahme der Initiative nach Ansicht des Regierungsrates auf diese Personengruppen im Besonderen und auf die Arbeitslosigkeit und die Kosten der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe generell haben?

Antwort des Regierungsrats:

Entsprechende statistische Angaben existieren nicht, siehe dazu auch [die Beantwortung](#) der Interpellation von Stephan Grossenbacher „Tieflöhne im Kanton Basel-Landschaft“ [2014/101](#). Der Regierungsrat geht davon aus, dass der initiierte Mindestlohn zu einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit und damit der Kosten bei der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe geführt hätte. Dies über zwei Effekte: Erstens indem die vom Interpellanten angesprochenen und andere Tieflohnbezüger/innen wohl häufig statt der erhofften Lohnerhöhung die Kündigung erhalten hätten; zweitens durch die unter Frage 2 bereits dargelegte erhöhte Zuwanderungsattraktivität für ausländische Niedrigqualifizierte. Eine Bezifferung vermag der Regierungsrat allerdings nicht vorzunehmen. Die Relevanz dieser Risiken hat aber offensichtlich auch der Stimmbürger ganz klar erkannt.

6. Ein Pfeiler unseres Erfolgsmodells Schweiz ist das duale Berufsbildungssystem. Bildung und Weiterbildung schützen vor Armut. Wie beurteilt der Regierungsrat die Folgen der Mindestlohn-Initiative auf die Berufslehre und die Motivation Jugendlicher, eine Berufslehre zu absolvieren, wenn schon Ungelernte einen Mindestlohn erhalten sollen?

Antwort des Regierungsrats:

Auch hier stimmt der Regierungsrat der vor allem von gewerblicher Seite gemachten Beurteilung zu, dass die Mindestlohninitiative Jugendlichen den Anreiz, eine Lehre zu machen, noch mehr vermindert hätte, als es heute schon der Fall ist.

Liestal, 19. August 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Isaac Reber

Der Landschreiber:
Peter Vetter